

Hygieneplan der Gottlieb-Daimler-Schule1

Schuljahr 2021-22

- 1. Abstandsgebot: Ein Mindestabstand (1,5m) zu anderen Personen** ist weiterhin entscheidendes Mittel, um sich und andere vor einer Infektion mit Covid19 zu schützen. Dies gilt für das Schulgebäude sowie das gesamte Schulgelände – ausgenommen sind die Klassenräume und Werkstätten. Begegnungen mit Schülerinnen und Schülern anderer Klassen, Klassengruppen oder Jahrgangsstufen sind möglichst zu vermeiden.
- 2. Mund-Nasen-Bedeckung: Ohne eigene Maske ist der Aufenthalt an der GDS1 nicht erlaubt!**

Alle Schülerinnen und Schüler verpflichten sich zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung im gesamten Schulgebäude (z.B. in den Fluren, Pausenräumen, Treppenhäusern und den Toiletten).
Im Klassenzimmer entfällt die Maskenpflicht nur am Platz. Auf den sogenannten Begegnungsflächen im und außerhalb des Klassenzimmers gilt die Maskenpflicht weiterhin.
Für das Lehrpersonal entfällt die Maskenpflicht im Unterricht ebenfalls, sofern ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Schülerinnen und Schülern eingehalten werden kann.
Bei einem Corona-Fall in der Klasse bzw. Lerngruppe müssen Schülerinnen und Schüler sowie die unterrichtenden Lehrkräfte die Maske fünf Tage lang – analog zur Testung nach einem Corona-Fall in der Klasse – wieder tragen.
Der Verzehr von Mahlzeiten und Getränken ist ausschließlich im Klassenzimmer oder in den Bereichen außerhalb des Schulgebäudes gestattet.
- 3. Richtiges Lüften: Mindestens alle 20 Min. muss der Klassenraum gelüftet werden!**

Aerosole verteilen sich in geschlossenen Innenräumen schnell im gesamten Raum, daher ist eine regelmäßige Durchlüftung des Klassenraumes durch Quer- und Stoßlüften mindestens alle 20 Min. über eine Dauer von wenigen Minuten unabdingbar. Stellen Sie sich in der kühleren Jahreszeit darauf ein und bringen Sie entsprechend warme Kleidung mit!
- 4. Regelmäßige Testung**

Die Schüler*innen verpflichten sich zur regelmäßigen Testung, dreimal pro Woche, sofern sie weder genesen noch geimpft sind. Diese Regelung gilt bis zum 29. Oktober (Beginn der Herbstferien) und trifft auch für außerunterrichtliche Veranstaltungen, z.B. Schullandheimaufenthalten oder Exkursionen zu.
Weiterhin gilt das Zutritts- und Teilnahmeverbot, wenn die Schülerinnen und Schüler sich nicht testen lassen.
- 5. Gründliche Händehygiene: Die Hände sind mit Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden zu reinigen!**
 - nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen;
 - nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln;
 - nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.;
 - vor und nach dem Essen;
 - nach dem Toiletten-Gang.
- 6. Husten- und Niesetikette: Bitte ausschließlich in die Armbeuge husten oder niesen!**

Diese Präventionsmaßnahme gilt auch dann, auch wenn eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- 7. Weitere Verhaltensregeln:**
 - Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
 - Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
 - Kontaktstellen (Türklinken etc.) möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- 8. Abschlussbemerkung: Schützen Sie sich und andere!** In dieser besonderen Situation ist jeder einzelne gefordert sich verantwortungsvoll zu verhalten. Wir erwarten, dass Sie die Regeln respektieren und gegebenenfalls von anderen einfordern. Dies zu Ihrem persönlichen Schutz und zum Schutz aller!

Dieser Hygieneplan tritt am 18.Oktober 2021 in Kraft

Die Schulleitung der GDS1